



Tag der Personenversicherung des Handwerks

Einkommenssicherung: Schutz des Handwerkereinkommens mit gesetzlichen und privaten Versicherungsprodukten

Rentenlösung: Altersversorgung mit einer Rentenlösung, die auf mehreren Säulen basiert

Kundenschutz: Verbesserte Verbraucherrechte des Kunden beim Abschluss von Versicherungsverträgen

Versorgungswerke im Handwerk: Vorteil für den Handwerker, deren Angehörige und Arbeitnehmer durch Inanspruchnahme der rahmenvertraglichen Regelungen

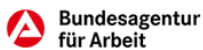
Diskussions- und Fragerunde

Wir möchten Ihnen mehrere Termine und Orte zur Auswahl anbieten und hoffen, dass auch Sie die Gelegenheit nutzen können, wichtige und umfassende Informationen zu erhalten.

| | | |
|--|-----------|--|
| Montag, 21. September 2009 | 19.30 Uhr | Haus des Handwerks Turnerweg 11, 23970 Wismar |
| Dienstag, 22.09.2009 „Absicherung der Familien“ | 11.00 Uhr | Haus des Handwerks Turnerweg 11, 23970 Wismar |
| Dienstag, 22.09.2009 | 18.00 Uhr | Haus des Handwerks Turnerweg 11, 23970 Wismar |
| Mittwoch, 23.9.2009 | 18.00 Uhr | ÜAZ Grevesmühlen Grüner Weg 19, 23936 Grevesmühlen, |
| Donnerstag, 24.09.2009 | 18.00 Uhr | Fritz-Reuter Dach & Bau GmbH Güstower Weg 3, 19205 Gadebusch, |

Als Partner für unsere Veranstaltung konnten wir den berufsständischen Versicherer und Partner im Versorgungswerk - die INTER- Versicherungsgruppe – gewinnen. Diese wird Sie mit neutralen Fachvorträgen kompetent und fundiert informieren, unabhängig davon, wo Sie selbst versichert sind.

Bitte melden Sie sich telefonisch, per FAX oder e-mail für Ihren Wunschtermin an.



Das **Kurzarbeitergeld** ist auf maximal 24 Monate verlängert worden. Zudem erstattet die Bundesagentur für Arbeit nun ab dem siebten Kalendermonat die vollständigen Sozialversicherungsbeiträge. Ausgebildete, die übernommen werden, können gleich in Kurzarbeit gehen. Von Insolvenz betroffene Lehrlinge erhalten einen **Ausbildungsbonus**,

wenn die Lehre in einem anderen Betrieb abgeschlossen wird.

Gesetzlicher Krankengeldanspruch für Selbstständige wieder möglich

Mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes (AMG) haben Selbstständige jetzt wieder die Möglichkeit, sich in der GKV neben Wahltarifen auch wie Arbeitnehmer für den gesetzlichen Krankengeldanspruch ab der siebten Woche zu entscheiden.



Selbstständige sowie Arbeitnehmer mit Kurzzeitverträgen hatten mit der Einführung des Gesundheitsfonds zum 1. Januar 2009 den gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld verloren. Die Versicherten der IKK Nord konnten sich mit einem speziellen Wahltarif

"Krankengeld plus" zusätzlich versichern.

Der Gesetzgeber hat nun die jüngste Gesundheitsreform in Bezug auf die Krankengeld-Wahltarife korrigiert und ab dem 1. August 2009 neu geregelt: Selbstständige, unständig und kurzzeitig Beschäftigte können sich auf Wunsch wieder mit Anspruch auf das gesetzliche Krankengeld ab der siebten Woche der Arbeitsunfähigkeit versichern.

Die Beitragsberechnung erfolgt dann unter Berücksichtigung der Gesamteinkünfte mit dem allgemeinen Beitragssatz. Die bisher zu zahlende Wahltarifprämie entfällt, da die Krankengeld-Wahltarife per Gesetz zum 31. Juli 2009 enden.

Um deshalb ab 1. August 2009 das Krankengeld lückenlos abzusichern, muss das gesetzliche Krankengeld gewählt werden!

Die IKK Nord schickt den betroffenen Versicherten automatisch eine dazu notwendige Wahlerklärung zu. Diese muss bis spätestens 30. September 2009 bei uns vorliegen, um einen lückenlosen Anspruch ab dem 01. August 2009 zu erhalten. Nur bis zum 30. September ist ein Wechsel rückwirkend und ohne Wartezeit möglich!

Wer auf seinen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld verzichten will, der kann das auch weiterhin und bezahlt dafür einen ermäßigten Beitragssatz.

Die IKK Nord plant, auch in Zukunft einen Krankengeld-Wahltarif anzubieten. Dieser soll besonders auf die speziellen Bedürfnisse des Handwerks zugeschnitten sein und als Ergänzungstarif eine individuelle Absicherung des Krankengeldanspruchs gegen eine Prämienzahlung ermöglichen. Alle Versicherten, für die das neue Angebot in Frage kommt, werden rechtzeitig darüber informiert.



Bundesweit Spitze: Der neue „XXL-Bonus“ der IKK Nord

Noch besser – unter diesem Motto wurde zum 1. Juni das erweiterte Bonusprogramm eingeführt. Wer wie bisher vorsorgt, spart gleich mehrfach: So wird die bislang geltende einjährige Befreiung von der Praxisgebühr weitergeführt.

Alternativ haben Erwachsene ab sofort die Wahl zwischen einem Bar-Bonus von 40 Euro, einem 50 Euro Zuschuss für die Professionelle Zahnreinigung; die Übernahme von bis zu 120 Euro zu einer privaten Zusatzversicherung oder eine Prämienübernahme bis zu 120 Euro zu einem IKK Nord-Wahltarif. Den kompletten „XXL-Bonus“ kann man bei Teilnahme an mindestens zwei verschiedenen Präventionskursen erwerben. Hier gibt es noch einmal einen Extra-Bonus Zuschuss von 40 Euro. Kinder erhalten eine Sachprämie in Form eines 40-Euro-Gutscheins (z. B. Intersport).



IKK-Lehrlingsaktion 2009

Melden auch Sie Ihre neuen Lehrlinge beim K(l)assenprimus in Sachen Prävention an und wählen Sie noch heute die IKK Nord!

Gesundheitswerkstatt & Workshop

Auch hier haben Sie als IKK-Arbeitgeber die Wahlmöglichkeit zwischen der „Gesundheitswerkstatt intensiv“ mit umfassender Betriebsanalyse und wissenschaftlicher Begleitung durch Hochschulstudenten und IKK-Gesundheitsfachkräften; der „Gesundheitswerkstatt kompakt“ mit qualitativ gleichen Bausteinen in verkürzter Projektdauer sowie den flexibel und kurzfristig zu realisierenden Workshop zu den Themen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung bzw. den Umgang mit Suchtmitteln. Wurde eine Form der Gesundheitswerkstatt mit allen vorgesehenen Bausteinen erfolgreich absolviert, bekommen die beschäftigten IKK-Versicherten 60 Euro Gesundheitsprämie, der Arbeitgeber erhält für jeden seiner IKK-versicherten Teilnehmer ebenfalls 60 Euro.



Arbeitgeberzuschuss zur privaten Krankenversicherung

Beschäftigte, die bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, haben unter weiteren Voraussetzungen des § 257 SGB V Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen gegenüber ihrem Arbeitgeber. Der Beitragssatz dazu ist mit Wirkung vom 1. 7. 2009 abgesenkt worden.

Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-
Wismar

Haus des Handwerks

Turnerweg 11, 23970 Wismar

03841 27170 FAX 03841 271727

e-mail wismar@kh-mail.de

www.wismar-handwerk.de

Khaktuell ist das Offizielle Mitteilungsblatt der
Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg –
Wismar

Es wird allen Mitgliedsbetrieben kostenlos zugestellt
Redaktion für die Kreishandwerkerschaft: Antje
Lange

Unser Internetauftritt mit Zusatznutzen

**Unser Infoblatt ist bewusst knapp gefasst. Wenn
Sie mehr Informationen zu einzelnen Themen
erhalten wollen, empfehlen wir Ihnen unsere
Interseite unter**

**www.wismar-handwerk.de. Dort finden Sie auch
alle wichtigen Termine und Formulare zum
Herunterladen**



Förderverein
EnergieHandwerk e.V.

